

## PROTOKOLL

### 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 17. Oktober 2025

17:00 - 18:20 Uhr, **Aula Schöna**, Steffisburg

---

Vorsitz	Rüthy Sebastian, GGR-Präsident 2025
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael
	EDU Gerber Urs (2. Vizepräsident GGR) Habegger Simon (bis 17:45 Uhr; Trakt. 6) Steiner Daniel
	EVP Bachmann Patrick Bähler Anne-Käthi Eggenberger Ernst Pfäffli André
	FDP Berger Marco (Stimmenzähler) Brandenberg-Schmid Monika Feuz Beatrice Rothacher Thomas
	GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (1. Vizepräsidentin GGR) Ottmann Yanick (Präsident AGPK)
	Grüne Bornhauser Thomas Wyss Martin
	SP Baumann-Huder Marina Germann Hans Ulrich Josic Tin Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (Präsident GGR)
	SVP Altorfer Christa (Vizepräsidentin AGPK) Amstutz Roland Marti Hans Rudolf Maurer Hans Rudolf Saurer-Dreier Ursula

	Schwarz Oliver Schwarz Stefan Schüpbach Philip (Stimmenzähler) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Brandenberg Monika (FDP)		
Anwesend zu Beginn	33		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Aebischer Alexandra Berger Hans Döring Matthias Gerber Christian Jakob Reto Moser Konrad E. Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Soziales	SP GLP SP EDU SVP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 17:40 Uhr; Trakt. 6) Roethlisberger Inés, Leiterin Bildung Graber Ramona, Stv. Gemeindeschreiber Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	1		
Gäste/Referenten	--		

---

#### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

## **VERHANDLUNGEN**

### **2025-68            Protokoll der Sitzung vom 22. August 2025; Genehmigung**

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

#### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

#### **Beschluss**

Das Protokoll der Sitzung vom 22. August 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

**2025-69      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

**Registratur**

10.060.000      Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

**69.1      SwissSkills 2025**

Pascal Kupferschmied, Mitarbeiter im Werkhof, hat bei den SwissSkills 2025 die Goldmedaille im Beruf Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ (Fachrichtung Werkdienst) gewonnen. Sein Weg begann mit der zweijährigen Attest-Ausbildung im Werkhof der Gemeinde Steffisburg. Danach folgten zwei weiter Lehrjahre und schliesslich erlangte er das Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ im Fachbereich Fachmann/-frau Betriebsunterhalt. Nebst einem medialen Beitrag wurde auch mit Plakaten an verschiedenen Standorten auf diese herausragende Leistung aufmerksam gemacht und damit durch die Gemeinde entsprechend gewürdigt. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind stolz auf ihren Schweizermeister.

Auch Jens Kämpf, ehemaliger Lernender ICT-Fachmann, arbeitet heute in der Systemtechnik bei der Einwohnergemeinde Steffisburg und durfte bei den SwissSkills im Bereich Informatik, Fachrichtung Cloudcomputing, antreten. Mit seiner Berufsausbildung, welche drei Jahre dauerte, hat er sich mit Informatikern mit einer 4-jährigen Lehre gemessen und schnitt dabei sehr gut ab. Auch diese Leistung wird vom Gemeinderat und den Mitarbeitenden gewürdigt.

Ebenso kann sich Manuel Maurer, Sohn von GGR-Mitglied Hansruedi Maurer (SVP), über den Titel als Schweizermeister Dackdecker an den SwissSkills 2025 freuen.

Reto Jakob gratuliert diesen jungen, talentierten Berufsleuten herzlich zu diesen grossartigen Erfolgen.

**69.2      Personelles Abteilungsleitung/Gemeinderat**

Die neue Abteilungsleiterin Bildung, Inés Roethlisberger (Ersatz Christian Hofer), wurde bereits durch den Vorsitzenden vorgestellt. Sie hat bereits anfangs Mai 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Auch er wünscht ihr weiterhin alles Gute sowie viel Erfolg bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, wird per Ende Jahr 2025 aus dem Steffisburger Gemeinderat austreten. Er gehört dem Gemeinderat seit dem 1. August 2016 an. Wie medial bekanntgegeben wurde, wird Patrick Bachmann (EVP) per 1. Januar 2026 seine Nachfolge antreten.

**69.3      Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)****Austritte:**

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Miquel Tristan	Badmeister, Abt. Hochbau/Planung	31.10.2025	Ende befristete Anstellung
Rüegsegger Cindy	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hochbau/Planung	30.11.2025	
Hirschi Anita	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hochbau/Planung	30.11.2025	ord. Pensionierung
Vorderegger Kevin	Bereichsleiter Arbeitssicherheit und Polizeiinspektorat, Abt. Sicherheit	31.12.2025	
von Känel Peter	Höherer Sachbearbeiter Finanzen, Abt. Finanzen	31.12.2025	vorz. Pensionierung

**Eintritte:**

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Schmocke Marlen	Sachbearbeiterin Immobilien, Abt. Hochbau/Planung	01.11.2025	Nachfolge Leuenberger Joëlle
Mavris Marusso	Sozialarbeiterin, Abt. Soziales	01.01.2026	Zusätzliche Stelleprozente

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

**Registratur**

41.110.200 Ortsentwicklung

**Geschäft Nr.**

12420

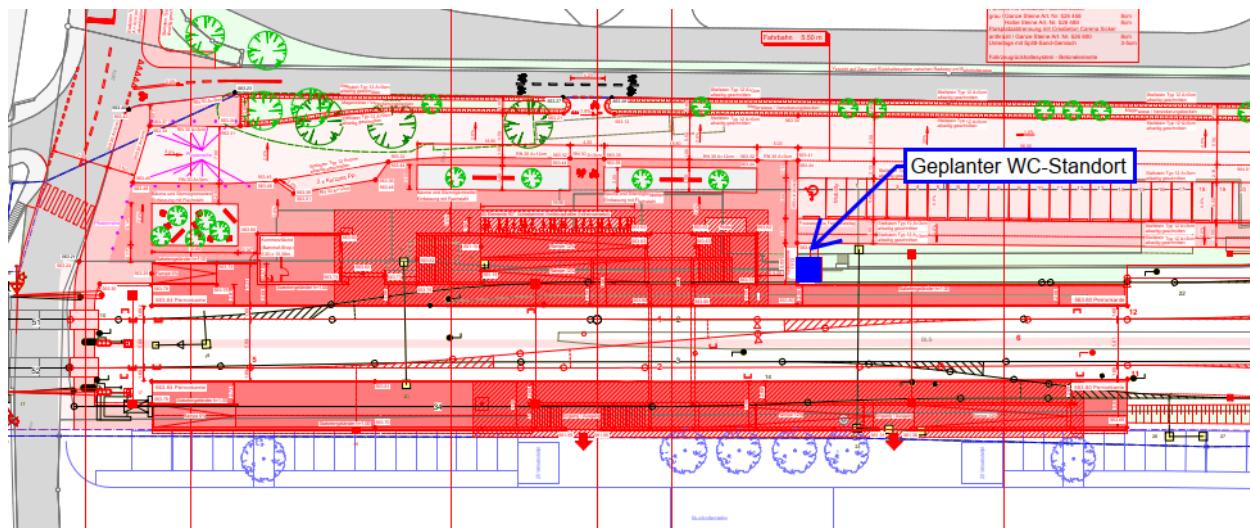
**Ausgangslage**

Im Oktober 2024 konnte der neue Bahnhof Steffisburg feierlich eröffnet werden. Grundsätzlich finanziert die BLS den Umbau des Bahnhofs. Im Rahmen der Sanierung wurden durch die Gemeinde Elemente mitfinanziert, die mehrheitlich in öffentlichem und nicht in eisenbahntechnischem Interesse sind. Diese Kostenbeteiligung basiert auf der Bahngesetzgebung und die Beteiligung wurde in einem Infrastrukturvertrag geregelt. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Gesamtinvestition beträgt gemäss Vertrag CHF 98'100.00. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit in eigener Kompetenz am 13. Dezember 2021 bewilligt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war eine WC-Anlage ein Thema. Die BLS teilte bereits damals mit, dass ein allfälliges WC von der Gemeinde finanziert werden müsste. Davon ist die Bahnunternehmung bis heute nicht abgewichen.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Seit der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs gibt es immer wieder Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass der Bahnhof zwar schön sei, aber eine WC-Anlage fehle. Bei den ursprünglichen Verhandlungen mit der BLS hat die Gemeinde ins Feld geführt, dass sie bereits beim Spielplatz Bahnhofstrasse ein WC betreibe und darum nicht auch noch eine Toilette beim Bahnhof finanzieren kann. Die BLS zeigte sich in den Verhandlungen im WC-Thema aber konsequent. Der Bahnhof Steffisburg benötige kein WC, da es sich nicht um einen Umsteigebahnhof handle und alle BLS-Züge mit einem WC ausgerüstet seien. Immerhin konnte erwirkt werden, dass beim Bau des Bahnhofs der allfällige Standort festgelegt und die entsprechenden Leitungen bis zu diesem vorbereitet wurden.

Die Gemeinde hat nun die Verhandlungen mit der BLS wieder aufgenommen. Die BLS hat die Kosten der WC-Anlage berechnen lassen. Sie ist auch bereit, sollte die Gemeinde das WC finanzieren, den betrieblichen Unterhalt und die Reinigung zu übernehmen. Die Gemeinde müsste erst wieder einen allfälligen Ersatz finanzieren. Die Kosten für die bereits erstellten Zu- und Ableitungen trägt ebenfalls die BLS. Der Standort ist wie folgt vorgesehen:



Beim vorgesehenen WC handelt es sich um eine geschlechtsneutrale und behindertengerechte Toilettenkabine aus Edelstahl. Entgegen dem Bild unten wäre vorgesehen, das WC mit Holz zu verkleiden, damit es gleich in Erscheinung tritt wie das neue Stellwerkgebäude.



#### Kostenzusammenstellung

WC-Modul	CHF	150'000.00
Baumeisterarbeiten, Elektro, Sanitär	CHF	21'000.00
Nebenkosten Honorare usw.	CHF	9'000.00
<b>Total inkl. 8.1% MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>180'000.00</b>

Die Arbeiten würden durch die BLS in Auftrag gegeben und von ihr im Rahmen der Infrastrukturvereinbarung in Rechnung gestellt.

Eine WC-Anlage im Bereich des Bahnhofs ist sicher sinnvoll. Mit der Inbetriebnahme der Tangentialroute erhält der Bahnhof den Charakter einer Umsteigestation, also hoffentlich auch mehr Frequenz. Auch verschiedene gut frequentierte Velorouten führen unmittelbar am Bahnhof vorbei. Auf der Skateranlage im Sonnenfeld fehlt ebenfalls ein frostsicheres WC. Der dort vorhandene Container muss im Winter wegen der Frostgefahr ausser Betrieb genommen werden. Somit könnte den dortigen Nutzern eine WC-Lösung im Bahnhof angeboten werden. Ob diese mit einer Entfernung von rund 400 m akzeptiert und benutzt würde, wird sich zeigen.

#### Finanzielles

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Steffisburg hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2021 einen Infrastrukturvertrag genehmigt, welcher die Finanzierung einzelner Schnittstellen-Elemente, welche durch den Umbau betroffen sind, regelt. Die Beteiligung an den Kosten des Bahnhofumbaus beträgt gemäss Infrastrukturvertrag CHF 98'100.00 und wird zu Lasten der Erfolgsrechnung beglichen.

Da der Bahnhof Steffisburg nicht als Umsteigebahnhof klassiert ist, ist die WC-Anlage ein freiwilliges Angebot. Der gemäss Infrastrukturvertrag zu leistender Beitrag an die BLS und der Investitionsbeitrag für die WC-Anlage bedingen sich nicht und werden darum finanzrechtlich als separate Geschäfte behandelt (Verbot der Zusammenrechnung).

Die WC-Anlage wird zwar durch die Einwohnergemeinde Steffisburg finanziert, wird aber im Eigentum der BLS sein. Die BLS versichert die WC-Anlage, unterhält und reinigt diese und regelt die Öffnungszeiten. Ein späterer Ersatz müsste wieder durch die Gemeinde erfolgen.

Der Investitionsbeitrag an die BLS für die WC-Anlage ist im Investitionsprogramm 2025-2030 mit CHF 180'000.00 im Jahr 2026 enthalten. Öffentliche Toiletten, und damit auch der Investitionsbeitrag, werden während einer Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe und die Kapitalfolgekosten von durchschnittlich CHF 12'300 pro Jahr belasten den allgemeinen Haushalt. Der Entwurf des Finanzplans 2026-2030 ist aus fachlicher Sicht tragbar in der Annahme, dass sich die Steuererträge nachhaltig weiterentwickeln und der Gemeinderat durch bewusstes Handeln den Anstieg der Neuverschuldung bremsen kann.

#### Antrag Gemeinderat

1. Für die Erstellung einer WC-Anlage beim Bahnhof Steffisburg wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die BLS, Funktion 7791, Öffentliche Toilettenanlagen, von CHF 180'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2025, in Kraft.

## **Behandlung**

Alexandra Aeischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Seit der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs gibt es immer wieder Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass eine WC-Anlage wünschenswert wäre. Die BLS ist nicht bereit, eine WC-Anlage zu erstellen sowie zu finanzieren, da der Bahnhof Steffisburg als Durchgangsbahnhof und nicht als Umsteigebahnhof deklariert wird. Für die Gemeinde Steffisburg handelt es sich um ein Areal, welches sich zunehmend entwickeln und belebt sein wird, indem der Raum 5 entsteht, eine Tangentiallinie geplant ist und die Herzroute am Bahnhof vorbeiführt. Im Weiteren befindet sich auch der Einkaufsladen VOI Migros in der Nähe. Aus diesen Gründen macht eine WC-Anlage dort sicherlich Sinn. Die WC-Anlage soll sicherheitstechnisch gegen möglichen Vandalismus schützen und daher ist die Anlage nur in der abgebildeten Ausführung erhältlich. Zur optischen Angleichung an das neue Stellwerksgebäude wird die Anlage ebenfalls mit Holz verkleidet. Der Vorteil ist, dass die WC-Anlage durch die BLS unterhalten und gereinigt wird. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann empfiehlt die AGPK einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Die gestellten Fragen der AGPK wurden durch die zuständigen Fachleute entsprechend beantwortet.

### Eintreten

Keine Wortmeldungen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Thomas Bornhauser teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass das Geschäft mehrheitlich positiv aufgenommen wurde. Es wurden die Vor- sowie Nachteile besprochen. Die Erstellung dieser Anlage ist nicht günstig. Es ist das Verständnis vorhanden, dass die BLS nicht beabsichtigt, dort eine WC-Anlage auf ihre Kosten zu bauen, da sie Toiletten in den Zügen anbietet. Allerdings wird der Bahnhof Steffisburg mit dem zukünftigen Angebot der Tangentiallinie zu einem Umsteigebahnhof. Zudem kreuzen sich dort zwei nationale Velorouten. Auch zirkulieren dort viele Fussgänger, vor allem Eltern mit Kindern. Aus seiner Sicht ist eine WC-Anlage ein Akt zur Förderung des Langsamverkehrs. Wer schnell unterwegs ist, ist auch schnell zu Hause oder an seinem Arbeitsplatz und kann dort die Toilette benutzen. Wer langsam unterwegs ist, braucht unterwegs auch eine Gelegenheit, um auf die Toilette zu gehen. Die SP/Grüne-Fraktion spricht sich daher dafür aus, diese WC-Anlage zu bauen. An der Fraktionssitzung hat er auch gehört, dass im Vergleich zu anderen grossen Verkehrsknotenpunkten wie beispielsweise Spiez, die Gemeinden relativ wenig Geld für öffentliche WC-Anlagen ausgeben. So darf sich die Gemeinde Steffisburg eine solche Toiletten-Anlage leisten. Die kleine Gemeinde Biglen, welche auch keinen Umsteigebahnhof hat, leistete sich als Einwohnergemeinde eine solche WC-Anlage. Deshalb ist sie der Meinung, wenn die Gemeinde Biglen dies kann, so kann es die Gemeinde Steffisburg ebenso.

Ruedi Christen sagt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass sie über diese Thematik ausführlich diskutiert hat. Argumente, welche für eine WC-Anlage sprechen, wurden bereits erwähnt. Gefühlsmässig gehört zu einem Bahnhof eine Toilette. Personen, welche mit dem Auto, mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind und ein biologisches Problem haben, sind froh und schätzen es, eine WC-Anlage bei einem Bahnhof benutzen zu können. Ein Vorteil ist sicherlich auch, dass es nur einmal fixe Kosten gibt. Diese sind zwar sehr hoch, aber die laufenden Kosten übernimmt die BLS. Ebenso hat sie die entsprechenden Vorarbeiten gemacht. Es gibt aber auch Argumente, welche dafürsprechen, den Entscheid zu verschieben. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion würde lieber abwarten, bis die Tangentialroute definitiv eingeführt worden ist. Zusammen mit Raum 5 würde auf diesem Areal mehr Frequenz generiert und somit würde die WC-Anlage auch mehr benutzt werden. Dies würde zu einer besseren Entscheidung beitragen. Vielleicht wären die BLS und die STI sogar bereit, einen Teil daran zu zahlen, wenn es zu einem Umsteigebahnhof wird. Dieses Argument spricht dafür, das Projekt zu verschieben. Ein Gegenargument sind die CHF 180'000.00, was CHF 10.00 pro Einwohner/in entspricht. Mit diesem Geld könnte auch Besseres gemacht werden. Für den Skatepark, welcher erwähnt wurde, ist diese WC-Anlage als definitives Angebot zu weit entfernt. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion hat keine gemeinsame Meinung gefunden. Aus diesem Grund konnte keine gemeinsame Fraktionsmeinung gebildet werden. Daher stimmt jedes Fraktionsmitglied nach seinem Empfinden über den Antrag des Gemeinderates ab. Er selbst wird sich der

Stimme enthalten, weil er der Ansicht ist, dass mit der Realisierung der WC-Anlage noch zugewartet werden sollte. Zudem gibt es am Bahnhof Steffisburg schon lange keine Toilette mehr.

Adrian Wittwer sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie diesem Verpflichtungskredit für die geplante WC-Anlage von CHF 180'000.00 einstimmig zustimmen wird.

Marco Berger teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass sie dieser neuen WC-Anlage positiv entgegenblickt. Er selbst, als Vertreter des Aare-Leists, sieht diese Toiletten-Anlage als positiven Aspekt. Auch gerade für den Skatepark, welcher 450 m entfernt ist. Die Benutzenden dieses Skatparks können mit ihren Skateboards oder Fahrrädern einfach und in kürzester Zeit zu dieser WC-Anlage gelangen. Diese Anlage würde auch das Wild-Pinkeln entschärfen. Wenn sich in den nächsten Jahren im Raum 5 zahlreiche Firmen ansiedeln und dort plötzlich viele Leute arbeiten, stellt sich die Frage, ob die Kapazität dieser WC-Anlage ausreichend ist. Auch besteht die Thematik mit dem geschlechterneutralen WC. Er sieht auf dem Bild kein Pissoir. Man weiss, dass, wenn "Mann" steht, hat dies die Frau nicht so gerne. Gerade in öffentliche Toiletten bevorzugt er zu stehen und nicht zu sitzen. Er fragt, ob dieser Aspekt auch mitberücksichtigt wurde. Es gibt geschlechterneutrale Toiletten, welche über eine Schüssel und ein Pissoir im gleichen Raum verfügen. Die FDP-Fraktion wünscht, diesen Aspekt zu berücksichtigen, wenn die WC-Anlage nur über einen Raum verfügt.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) sagt, dass dieses WC nicht immer auf dem Programm gestanden ist. Wie er richtig informiert ist, wurde über dieses WC diskutiert, als die Eröffnungsfeier stattgefunden hat. Weshalb erst zu diesem Zeitpunkt über eine WC-Anlage diskutiert worden ist, kann er sich gut vorstellen. Sicherlich hatten während der Eröffnungsfeier einige Teilnehmende das Bedürfnis, eine Toilette zu benutzen, jedoch war keine vorhanden. Die Züge verfügen heutzutage über Toiletten, das heisst, wer vom Zug kommt, ist geleert. Wer auf den Zug will, ist auch geleert, denn diese Leute kommen von zu Hause. Von daher gesehen, ist dies eigentlich nicht mehr ein Argument. Es ist wahrscheinlich auch der Grund, warum die BLS entscheidet, bei solchen kleinen Bahnhöfen keine WC-Anlagen zu erstellen. Freundlicherweise ist die BLS bereit, die WC-Anlage zu reinigen. Vielleicht würden sie es so gut machen, dass eine WC-Schüssel ausreichen würde. Dazu kommt, dass im Umfeld durchaus WC-Anlagen vorhanden sind. Er denkt dabei an das Restaurant Schüür. Ebenso denkt er an den Raum 5, wo mehrere Toiletten vorhanden sein werden. Womöglich verfügt der Einkaufsladen VOI Migros auch über ein WC, welches von der Öffentlichkeit benutzt werden kann. Bezuglich Skatepark ist er der Meinung, dass die Benutzenden dieses Parks eher nicht den Weg zum Bahnhof in Betracht ziehen. Gemäss Google sind es zu Fuss rund sechs Minuten. Dieser Weg ist für die jungen Leute in der Regel eher zu lang. Seines Wissens steht im Skatepark ein TOI TOI-WC zur Verfügung. Insgesamt glaubt er, dass in den Köpfen die Meinung herrscht, dass zu einem Bahnhof ein WC gehört. Realpolitisch gesehen, hat er den Eindruck, dass der Betrag von CHF 180'000.00 eingespart werden kann, weil er der Überzeugung ist, dass die WC-Anlage kaum genutzt werden wird. Sollte das Geschäft angenommen werden, ist er deswegen sicherlich nicht "angepisst".

Ernst Eggenberger sagt, dass die EVP/EDU-Fraktion die Thematik auch eingehend diskutierte und sie ist grossmehrheitlich dagegen, dass so viel Geld für eine öffentliche Toilette ausgegeben wird. Es ist klar, dass es "schissig" ist, wenn sich keine "Schissi" in der Nähe befindet, wenn man eine benötigt. Das passt jedoch auch, wenn man durch die Stadt geht oder ebenso an anderen Orten. Es steht nicht immer ein WC zur Verfügung, wenn man eines benötigen sollte. Er befürwortet die Argumentation von Michael Rüfenacht, dass man theoretisch geleert zum Zug geht oder geleert vom Zug kommt. Deshalb ist eine Toiletten-Anlage am Bahnhof nicht notwendig.

Yanick Ottmann (GLP) sagt, dass es sich bei der geplanten WC-Anlage um eine teure Angelegenheit handelt und er sich anfänglich gegen diese Investition ausgesprochen hätte. Er hat mit Kollegen an seinem Arbeitsort, welche für den Unterhalt der Bahnhof-Toiletten in Bern zuständig sind, gesprochen. Es wurde ihm bestätigt, dass es sich bei der Reinigung wirklich um eine "Schiss-Arbeit" handelt. In diesem Fall würde sich die BLS um den Unterhalt kümmern. Die Gemeinde würde lediglich den Bau der WC-Anlage bezahlen. Die mühsame Arbeit kann dankend übergeben werden. Aus Sicht als Bewohner des oberen Teils des Dorfs Steffisburg hält er fest, dass dieser Bereich gut mit öffentlichen Toiletten versorgt ist. Er denkt dabei an den Dorfplatz, an die Bushaltestelle neben der Kirche sowie an die Migros im Unterdorf. Deshalb ist es wichtig, auch im unteren Dorfbereich öffentliche WC-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Er sieht es als Dienst am Dorf, diese Investition zu unterstützen. Wie er feststellen kann, muss er nur noch in seiner Fraktion Überzeugungsarbeit leisten.

### Schlusswort

Alexandra Aeischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, erläutert, dass die STI sicherlich nichts an die geplante WC-Anlage beisteuern wird. Bezuglich ausreichender Kapazität hält sie fest, dass es schön wäre, wenn der Raum 5 dereinst so belebt sein und gut florieren würde, so dass diese einzelne WC-Anlage nicht mehr ausreichen würde. Sicher ist, dass in der Anlage nebst einer WC-Schüssel ebenfalls ein Pissoir vorhanden sein wird.

## Schlussabstimmung

Mit 22 zu 8 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Für die Erstellung einer WC-Anlage beim Bahnhof Steffisburg wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die BLS, Funktion 7791, Öffentliche Toilettenanlagen, von CHF 180'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

**2025-71 Tiefbau/Umwelt; Schwäbisstrasse Nord; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27. November 2020; Kenntnisnahme**

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

#### **Registratur**

51.131.083 Schwäbisstrasse

#### **Geschäft Nr.**

5435

---

### **Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit GGR vom 27.11.2020	CHF	1'295'000.00
Nachkredit GR vom 01.07.2024	CHF	123'000.00
Nachkredit GGR vom 20.06.2025	CHF	369'500.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	0.00
KVA netto	CHF	1'787'500.00
Investitionsausgaben brutto	CHF	1'776'733.70
Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	0.00
Investitionsausgaben netto	CHF	1'776'733.70
Kreditunterschreitung brutto	0.6%	CHF 10'766.30
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF 0.00
Abweichung netto	-0.6%	- CHF 10'766.30

### **Stellungnahme Gemeinderat**

#### Gesamtabrechnung

<b>Abteilung</b>	Tiefbau/Umwelt		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Schwäbisstrasse Nord, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen</b>		
<b>Bewilligt am</b>	27.11.2020	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	1'295'000.00	<b>Kontonummer</b>	6150.5010.18
			7201.5032.14
<b>NK inkl. MWST 01.07.2024</b>	123'000.00	<b>durch</b>	GR
<b>NK inkl. MWST 20.06.2025</b>	369'500.00	<b>durch</b>	GGR

#### Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung

<b>Hauptpositionen</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Total Strassenbau inkl. MWSt	1'707'042.40	1'717'000.00
Total Abwasser inkl. MWSt	69'691.30	70'500.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>1'776'733.70</b>	<b>1'787'500.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-10'766.30</b>	<b>-0.6%</b>
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge	0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'776'733.70</b>	<b>1'787'500.00</b>

## Kreditanteil Gemeindestrassen

<b>Abteilung</b>	Tiefbau/Umwelt		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Schwäbischstrasse Abschnitt Nord; Sanierung</b>		
<b>Kreditanteil</b>	Gemeindestrasse		
<b>Bewilligt am</b>	27.11.2020	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	1'230'000.00	<b>Kontonummer</b>	6150.5010.18
<b>NK inkl. MWST 01.07.2024</b>	123'000.00	<b>durch</b>	GR
<b>NK inkl. MWST 20.06.2025</b>	364'000.00	<b>durch</b>	GGR

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Bauarbeiten	1'331'435.40	1'340'000.00
Projekt und Bauleitung	217'079.60	218'000.00
Landerwerb	11'841.45	12'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	146'685.95	147'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>1'707'042.40</b>	<b>1'717'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-9'957.60</b>	<b>-0.6%</b>
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	1'707'042.40	1'717'000.00

## Kreditanteil Abwasseranlagen

<b>Abteilung</b>	Tiefbau/Umwelt		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Schwäbischstrasse Nord; Sanierung Leitungen</b>		
<b>Kreditanteil</b>	Abwasseranlagen		
<b>Bewilligt am</b>	27.11.2020	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	65'000.00	<b>Kontonummer</b>	7201.5032.14
<b>NK inkl. MWST 20.06.2025</b>	5'500.00	<b>durch</b>	GGR

<b>Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung</b>				
<b>Hauptpositionen</b>	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	<b>Abrechnung inkl. MWST</b>	<b>KVA inkl. MWST</b>
Bauarbeiten	48'029.40	48'290.00	51'727.65	52'000.00
Projekt und Bauleitung	13'229.35	13'460.00	14'248.00	14'500.00
Landerwerb	0.00	0.00	0.00	0.00
Verschiedenes/Unvorherges.	3'450.00	3'710.00	3'715.65	4'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>64'708.75</b>	<b>65'460.00</b>	<b>69'691.30</b>	<b>70'500.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	-751.25	-1.15%	<b>-808.70</b>	<b>-1.15%</b>
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	64'708.75	65'460.00	69'691.30	70'500.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Das Projekt konnte wie im Geschäft zum Nachkredit (GGRB 2025-46 vom 20.06.2025) beschrieben, abgeschlossen werden.

## **Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)**

1. Die Abrechnung Sanierung Schwäbischstrasse Nord präsentiert sich wie folgt:
 

Verpflichtungskredit	CHF 1'295'000.00
Nachkredite GGR/GR	CHF 492'500.00
Investitionsausgaben	CHF 1'776'733.70
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF 10'766.30
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen (mit Originalakten)

## Behandlung

Alexandra Aeischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung:

**Nachkredit Schwäbisstrasse Nord**  
Nachtrag GGR 20.06.2025

gemeinde  
steffisburg

Werkvertragssumme	834'180.45
Abrechnung	1'276'272.20
Abweichung	442'091.75 oder 52%

**Was lernen wir daraus oder wie verhindern wir das?**

1

gemeinde  
steffisburg

➤ **Probleme Planungsphase**

- Ungenügende Projektunterlagen
- Unvollständiges Leitungsverzeichnis
- Zeitdruck wegen Abhängigkeit zu Fernwärmelieferung und Baustellen im Umfeld

➤ **Lehren**

- Qualifikationen Projektbeteiligte einholen und prüfen
- Projektunterlagen kontrollieren und Qualität einfordern
- Zeitdruck vermeiden, allenfalls Bau trotz Widerstand verschieben

2

Das Problem ist, dass es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelt. Dort ist der Einfluss jeweils entsprechend eingeschränkt, auch auf die Projektbeteiligten. Wenn die Büros bekannt sind, wird teilweise darauf bestanden, kompetente Mitarbeitende zu bekommen, mit welchen man bereits zusammengearbeitet hat. Wenn man die Personen nicht kennt, ist man in gewissem Masse diesem Umstand ausgeliefert. Auch während den Bauarbeiten können personelle Änderungen erfolgen. Das heisst, Qualifikationen können nicht in jedem Fall überprüft werden, obwohl diese durch das Projektleitungsbüro zugesichert werden.

## ➤ Probleme Ausführungsphase

- Unvollständiges Leistungsverzeichnis führte zu vielen Nachtragsofferten
- Leistungsausmass wurde durch Unternehmer und Bauleitung vernachlässigt, dadurch Kostenkontrolle nicht möglich
- Zeitdruck immer noch hoch > kein Baustellenunterbruch möglich

## ➤ Lehren

- Nachtragsmanagement, Ausmassvorgaben und Vertragsbedingungen konsequent durchsetzen
- Zeitdruck vermeiden, allenfalls Bau trotz Widerstand einstellen

3

Der Projektingenieur konnte zum Teil zu wenig beaufsichtigt werden. Beim Leistungsausmass ist zu erwähnen, dass die Gemeindeverwaltung die Rechnungen teilweise nicht erhalten hat, welche eingefordert wurden.

Um einen Zeitdruck zu vermeiden, soll ein geplantes Bauvorhaben verschoben und später in Angriff genommen werden können. Dieser Umstand müsste vom Grossen Gemeinderat mitgetragen werden sowie auch versuchen, der Bevölkerung klarzumachen, weshalb eine Baustelle stillgelegt würde und beispielsweise eine Strasse nicht befahren werden kann oder entsprechende Unannehmlichkeiten bei einer grossen Baustelle entstehen. Mehrkosten können diesbezüglich daraus auch entstehen.

Um Zeitdruck zu vermeiden, sollte ein geplantes Bauvorhaben verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden können. Diese Entscheidung müsste jedoch vom Grossen Gemeinderat mitgetragen und unterstützt werden. Dabei sollte der Bevölkerung nachvollziehbar klargemacht werden, weshalb ein Bauvorhaben verschoben oder eine Baustelle stillgelegt wird. Daraus können auch zusätzliche Kosten entstehen.

## ➤ Was wir auch mitnehmen

- Juristische Abklärungen zeigten, dass Planer und Bauunternehmer nur schwer finanziell zur Rechenschaft gezogen werden können
- Nicht mehrere Planerbüros an einem Projekt arbeiten lassen
- Bei Wechseln der Schlüsselpersonen genau prüfen, ob diese die geforderten Qualifikationen aufweisen
- Vertrauen ist gut, stetige Kontrolle ist besser

4

Es wurde geprüft, ob in Zukunft Bauunternehmen, mit denen schlechte Erfahrungen gemacht wurden, ausgeschlossen werden können. Ein solcher Ausschluss gestaltet sich jedoch schwierig, da die Unternehmen die vereinbarten Arbeiten ordnungsgemäss ausgeführt haben und kein Baupfusch nachgewiesen werden konnte. Solange kein Baupfusch nachweisbar ist, können sie nicht von zukünftigen Verfahren ausgeschlossen werden, da es sich um ein öffentlich-rechtliches Ausschreibungsverfahren handelt, an das die Gemeinde gebunden ist. Vertrauen ist wichtig, doch es muss stets eine sorgfältige Kontrolle erfolgen und unangenehme Konsequenzen müssen gegebenenfalls in Kauf genommen werden.



**Kreditabrechnungen Abt. Tiefbau/Umwelt seit 2020 ohne Schwäbischstrasse**

	Kreditsumme	Abrechnungssumme	Kreditunderschreitung	in Prozent
Sanierung Fahrnstrasse	190'000.00	179'989.30	10'010.70	5.3
Ahornweg/Heinrich-Matter-Strasse	280'000.00	252'238.20	27'761.80	9.9
Ulmenweg/Dohlenweg	430'000.00	367'508.20	62'491.80	14.5
Leitungssanierung Glättmühle	479'000.00	222'313.70	256'686.30	53.6
Spielplatz Flühli	214'200.00	212'021.30	2'178.70	1.0
Beschaffung Kommunalfahrzeug	228'000.00	226'997.05	1'002.95	0.4
Sanierung Weiherrgraben	525'000.00	542'246.20	-17'246.20	-3.3
Abwassersanierung Riedern	888'500.00	804'600.05	83'899.95	9.4
Umlegung Abwasserleitungen Aarestrasse	1'215'000.00	1'056'802.75	158'197.25	13.0
Abwasserleitung Flühlistrasse	265'000.00	212'104.00	52'896.00	20.0
Sanierung Fahrnstrasse	793'613.33	710'389.30	83'224.04	10.5
<b>Total</b>	<b>5'508'313.33</b>	<b>4'787'210.05</b>	<b>721'103.29</b>	

Nachkredit nötig

**11 Kreditabrechnung:**

- 10 Kreditunderschreitungen
- 1 Mal Nachkredit nötig (CHF 17'246.20 oder 3.3%)

5

Die vorstehende Übersicht der vergangenen Jahre zeigt, dass die Abteilung Tiefbau/Umwelt insgesamt hervorragende Arbeit leistet, abgesehen von einem einzigen Fall, bei dem ein Nachkredit notwendig wurde. Daher kann grosses Vertrauen in die Fähigkeiten der Verantwortlichen der Abteilung Tiefbau/Umwelt gesetzt werden.



**➤ Gesamtfazit**

- Unbedingt Zeitdruck vermeiden, auch wenn dies finanzielle oder organisatorische Konsequenzen hat
- Abteilungsintern personelle und zeitliche Ressourcen schaffen und pflegen
- **Die Bilanz der letzten Jahre zeigt, dass wir grundsätzlich qualitativ gut unterwegs sind**

6

Als Beispiel nennt sie das Projekt Fernwärme. Unter Umständen hätte man mit der Fernwärme zu diesem Zeitpunkt nicht mitgehen und das Projekt stattdessen zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen sollen. Eine solche Entscheidung hätte jedoch für die Bevölkerung unangenehme Folgen gehabt und alle Verantwortlichen hätten sich erklären müssen. Eine spätere Realisierung des Projekts hätte folglich höhere, finanziellen Kosten verursacht, weil das Projekt selbständig und nicht zusammen mit anderen Projekten hätte umgesetzt werden können. Sie bittet die Ratsmitglieder, die Kreditabrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

#### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

#### Diskussion/Fragen

Der Vorsitzende sagt, dass keine Grundsatzdiskussion über das Geschäft geführt werden kann. Jedoch können Fragen aus der Ratsmitte an Alexandra Aebischer-Kauert gestellt werden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### Schlusswort

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

### **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Die Abrechnung Sanierung Schwäbischstrasse Nord präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	1'295'000.00
Nachkredite GGR/GR	CHF	492'500.00
Investitionsausgaben	CHF	1'776'733.70
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	10'766.30

2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:

- Tiefbau/Umwelt
- Finanzen (mit Originalakten)

### **2025-72 Tiefbau/Umwelt; Hubelweg; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 26. August 2022; Kenntnisnahme**

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

#### **Registratur**

51.141.009 Hubelweg

#### **Geschäft Nr.**

21577

---

#### **Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit GGR vom 26.08.2022	CHF	400'000.00
Nachkredit GR / GGR	CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	0.00
KVA netto	CHF	400'000.00
Investitionsausgaben brutto	CHF	348'690.30
Investitionsausgaben netto	CHF	348'690.30
Kreditunterschreitung brutto	12.8%	CHF 51'309.70
Abweichung netto	-12.8%	- CHF 51'309.70

## Stellungnahme Gemeinderat

### Gesamtabrechnung

<b>Abteilung</b>	Tiefbau/Umwelt		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Hubelweg; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen</b>		
<b>Bewilligt am</b>	26.08.2022	<b>durch</b>	GRR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	400'000.00	<b>Kontonummer</b>	7201.5032.20 6150.5010.22

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>			
<b>Hauptpositionen</b>		<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Total Strassenbau	inkl. MWSt	156'849.70	148'000.00
Total Abwasser	inkl. MWSt	191'840.60	252'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>		<b>348'690.30</b>	400'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>-51'309.70</b>	<b>-12.8%</b>
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge		0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>		<b>348'690.30</b>	400'000.00

### Kreditanteil Gemeindestrassen

<b>Abteilung</b>	Tiefbau/Umwelt		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Hubelweg; Sanierung</b>		
<b>Kreditanteil</b>	Gemeindestrassen		
<b>Bewilligt am</b>	26.08.2022	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	148'000.00	<b>Kontonummer</b>	6150.5010.22

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>			
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>		<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Bauarbeiten		142'154.60	105'600.00
Projekt und Bauleitung		14'695.10	18'300.00
Verschiedenes und Reserven		0.00	24'100.00
<b>Bruttoaufwand</b>		<b>156'849.70</b>	<b>148'000.00</b>
<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>8'849.70</b>	<b>6.0%</b>
Subventionen		0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>		<b>156'849.70</b>	<b>148'000.00</b>

### Kreditanteil Abwasserentsorgung

<b>Abteilung</b>	Tiefbau/Umwelt		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Hubelweg; Sanierung Abwasserleitungen</b>		
<b>Kreditanteil</b>	Gemeinderat		
<b>Bewilligt am</b>	26.08.2022	<b>durch</b>	GRR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	252'000.00	<b>Kontonummer</b>	7201.5032.20

<b>Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung</b>				
<b>Hauptpositionen</b>	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	<b>Abrechnung inkl. MWST</b>	<b>KVA inkl. MWST</b>
Bauarbeiten	142'900.00	183'000.00	154'201.30	197'100.00
Projekt und Bauleitung	34'931.85	29'200.00	37'639.30	31'400.00
Verschiedenes und Reserven	0.00	21'800.00	0.00	23'500.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>177'831.85</b>	<b>234'000.00</b>	<b>191'840.60</b>	<b>252'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-56'168.15</b>	<b>-24.00%</b>	<b>-60'159.40</b>	<b>-23.87%</b>
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>177'831.85</b>	<b>234'000.00</b>	<b>191'840.60</b>	<b>252'000.00</b>

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Strassenbau: Aufgrund des schlechten Untergrundes musste mehr Fundationsschicht ersetzt werden als erwartet. Zusätzlich wurde in den Anpassungsbereichen im Grabemattweg zusätzlicher Belag eingebaut.

Kanalisation: Der Reservebetrag wurde nicht beansprucht und bei den Bauarbeiten konnten aufgrund der offerierten Preise Einsparungen gemacht werden.

### **Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)**

1. Die Abrechnung Hubelweg, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	400'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>348'690.30</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	51'309.70
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen (mit Originalakten)

### **Behandlung**

Alexandra Aeischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf einleitende Worte oder entsprechende Ergänzungen.

#### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

#### Diskussion/Fragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### Schlusswort

Alexandra Aeischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

### **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Die Abrechnung Hubelweg, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	400'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>348'690.30</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	51'309.70
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen (mit Originalakten)

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2023 reichte die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03) ein.

#### **Begehren**

*"Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Ferienbetreuungsangebot wieder eingeführt werden kann und den Bedarf abzuklären, in welchem Umfang dieses benötigt wird."*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat das Postulat am 8. Mai 2023 der Abteilung Soziales zur Stellungnahme zugewiesen. Die Abteilung Soziales hat im Auftrag des Gemeinderates diverse Anbieter (leolea, Tageselternverein Thun, UND – das Generationentandem) geprüft. Leider kam es zu keiner weiterführenden Zusammenarbeit mit vorher erwähnten Institutionen.

Die reformierte Kirche Steffisburg signalisierte der Abteilung Soziales ihr Interesse, im Bereich der Ferienbetreuung aktiv zu werden. Infolgedessen wurde ein attraktives, kostengünstiges und unkompliziertes Angebot entwickelt, welches die Ferienbetreuung für Schulkinder an fünf Wochen pro Jahr sicherstellt.

An der Sitzung vom 10. März 2025 hat der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit der reformierten Kirche Steffisburg sowie die zentralen Rahmenbedingungen im Bereich der Ferienbetreuung befürwortet. Die Abteilung Soziales hat den Auftrag erhalten, ein alternatives Finanzierungsmodell für armutsbetroffene Familien zu präsentieren, sowie den Leistungsvertrag und die notwendige Verordnung zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2025 den Leistungsvertrag mit der reformierten Kirchgemeinde Steffisburg, der Verordnung über die Bereitstellung eines Leistungsangebots im Bereich der Ferienbetreuung von Schulkindern (FBSV) sowie einem Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 bis 2028 (Pilotphase bis 31. Juli 2028) von maximal CHF 119'000.00 zugestimmt. Das Angebot umfasst fünf Schulferienwochen und beginnt am 1. Januar 2026. Die fünf Wochen sind folgendermassen aufgeteilt (wobei im Jahr 2028 das Angebot bis und mit den Sommerferien gilt aufgrund des Pilotprojekts):

- 1 Woche während den Sportferien (KW 8)
- 1 Woche während den Frühlingsferien (die 2. Schulferienwoche, KW 16)
- 2 Wochen während den Sommerferien (1. Schulferienwoche, KW 24 und die letzte Schulferienwoche, KW 28)
- 1 Woche während den Herbstferien (3. Herbstferienwoche, KW 42)

Das Angebot umfasst 20 Ferienbetreuungsplätze (inkl. Zwischen- und Mittagsverpflegung), ist für sämtliche schulpflichtigen Kinder bestimmt und kann tage- oder wochenweise belegt werden. Es ist zwingend, dass während der Ferienbetreuung konfessionsneutrale Angebote lanciert werden. Das Angebot dauert 10.5 Stunden pro Arbeitstag (in der Regel von 07.30 bis 18.00 Uhr). Die Aufnahmeprioritäten sind die folgenden:

1. Kinder, die auch die Tagesschule in Steffisburg besuchen;
2. Kinder, die vom Sozialdienst Zulg wegen wirtschaftlicher oder sozialer Dringlichkeit angemeldet werden;
3. Datum des Eingangs der Anmeldung bei der reformierten Kirche.

Die Gemeinde Steffisburg bezahlt der Kirchgemeinde CHF 70.00 (Gemeindebeitrag CHF 40.00 und Kantonsbeitrag CHF 30.00) pro Tag und Kind. In der Pilotphase vom 1. Januar 2026 bis 31. Juli 2028 übernimmt die Gemeinde Steffisburg eine Defizitgarantie für zwölf garantierte Plätze im Umfang von CHF 30'000.00 pro Jahr (12 Kinder x CHF 100.00 x 25 Tage).

Das aktuelle Modell sieht folgende Finanzierung der Ferienbetreuung vor:

Eltern und Gemeinde bezahlen je CHF 40.00 pro Tag und Kind für die Ferienbetreuung. Bei den CHF 40.00 der Eltern ist der Betrag von CHF 10.00 für die Verpflegung bereits mit einberechnet. Der Kanton Bern unterstützt die Ferienbetreuung mit CHF 30.00 pro Tag und Kind.

Für armutsbetroffene Familien konnte eine Möglichkeit gefunden werden, das Angebot ohne grossen administrativen Aufwand zu vergünstigen: Der Betrag für Eltern, welche im Besitz einer Kulturlegi der Caritas (auch das eine Kooperation der reformierten Kirchgemeinde Steffisburg und der Abteilung Soziales) sind, wird auf CHF 15.00 pro Tag und Kind reduziert werden. Dazu kommen die CHF 10.00 für die Ver-

pflegung. Die Familie bezahlt also CHF 25.00 pro Tag und Kind. Die Gemeinde übernimmt für diese Familien die fehlenden CHF 15.00 und bezahlt anstelle von CHF 40.00 dann CHF 55.00 pro Tag und Kind.

Der Maximalbetrag an die Kirchgemeinde beträgt CHF 42'500.00 pro Jahr und berechnet sich wie folgt:

25 Tage x 20 Plätze x CHF 85.00	CHF 55.00 Maximalbetrag, wenn alle Kinder Kulturlegi besitzen
	CHF 30.00 Kantonsbeitrag

Der Kirchgemeinde wird die oben erwähnte Defizitgarantie für zwölf Plätze gewährt (CHF 30'000.00). Diese berechnet sich wie folgt:

25 Tage x 12 Plätze x CHF 100.00	CHF 30.00 Elternbeitrag (ohne Verpflegung)
	CHF 40.00 Gemeindebeitrag
	CHF 30.00 Kantonsbeitrag

Die Gemeinde Steffisburg bezahlt nur die nicht besetzten Plätze bis auf die zwölf der Defizitgarantie. Wenn also zum Beispiel drei Kinder angemeldet sind, bezahlt die Gemeinde Steffisburg neun Plätze.

Im Jahr 2028 wird die Defizitgarantie nur für 20 Tage gewährt (ohne Herbstferien, da der Pilot bis zu den Sommerferien dauert).

Die Aufsicht von Seiten Gemeinde Steffisburg liegt bei der Abteilung Bildung. Dies deshalb, weil der Anmeldeprozess über das Kommunikationstool der Volksschule Steffisburg geschieht und die Abteilung Bildung überprüft, ob sich der zivilrechtliche Wohnsitz des angemeldeten Schulkindes in Steffisburg befindet. Weitere administrative Arbeiten sind für die Abteilung Bildung nicht geplant. Mindestens einmal jährlich wird ein Aufsichtsbesuch durchgeführt. Hier muss die Konfessionsneutralität belegt werden.

Ein Ferienbetreuungsangebot für die Gemeinde Steffisburg ist sinnvoll und hoffentlich wird es von den Eltern auch genutzt. Der Aufwand für den Anmeldeprozess, der in der Abteilung Bildung generiert wird, hält sich in Grenzen und ist bewältigbar. Die Abteilung Bildung wird nach der letzten Ferienbetreuungswoche im Herbst 2027 eine Evaluation durchführen. Die Resultate werden dem zuständigen Organ vorgelegt und es wird über eine definitive Einführung des Angebots entschieden.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Soziales
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2025, in Kraft.

### **Behandlung**

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. In der Vergangenheit wurde bereits zweimal eine Ferienbetreuung angeboten. In den Jahren 2011/2012 gab es ein Angebot von Iolela. In den Jahren 2016 bis 2019 hat die Gemeinde selbst, und am Schluss auch wieder mit Iolela ein Ferienbetreuungsangebot ins Leben gerufen. Vorgängig wurde eine umfassende Umfrage durchgeführt und die Eltern gefragt, ob sie ihre Kinder auch betreuen lassen möchten. Aufgrund dieser Umfrage wurde dann ein entsprechendes Ferienangebot aufgebaut. Entgegen dem Resultat der durchgeführten Umfrage haben anschliessend weniger Eltern von diesem Angebot Gebrauch gemacht als angenommen und die Auslastung war so schwach, dass es wieder eingestellt wurde.

Es herrscht nun eine andere Zeit und die Gesellschaft verändert sich. Es dominiert der Trend, dass beide Elternteile einer Arbeit nachgehen, so dass der Bedarf nach einer Ferienbetreuung grösser ist. Soll ein erneutes Ferienangebot erfolgen, hat der Gemeinderat bereits bei der Überweisung festgehalten, die Energie nicht für eine entsprechende Umfrage und Erhebungen wie bei der letzten Angebotsprüfung einzusetzen, sondern für ein überblickbares, einfaches und gutes Angebot auf die Beine zu stellen. Es wäre sinnvoll, die Umsetzung, sofern möglich, mit Organisationen zu realisieren, die bereits Erfahrungen in diesem Bereich haben beziehungsweise solche Projekte durchführen, sofern passende Partner gefunden werden.

Was ebenfalls zum Angebot beigetragen hat, ist, dass der Kanton seit 2022 Beiträge an die Ferienbetreuung leistet. Zuvor war dies noch nicht der Fall. Der Kanton zahlt CHF 30.00 pro Kind und Tag an Gemeinden, die bereit sind, ebenfalls mindestens denselben Betrag zu entrichten.

Die Abteilung Soziales hat zusammen mit der Abteilung Bildung vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, ein entsprechendes Angebot zu erarbeiten. Daraufhin wurde ein überzeugendes Angebot ausgearbeitet. Geplant ist ein dreijähriger Pilotversuch. Es gibt fünf Betreuungswochen im Jahr. Es wird festgelegt, in welchen Ferien die Betreuung angeboten wird. Maximal 20 Kinder ermöglichen eine übersichtliche Betreuung sowie eine einfache Finanzierung.

Zur Beitragszahlung der Eltern wurde erörtert, ob einkommensabhängige Beiträge wie bei früheren Angeboten erhoben werden sollen. Die Verantwortlichen sind zum Schluss gekommen, dass alle Eltern denselben Betrag zu entrichten haben. Eltern, die den vorgesehenen Beitrag nicht zahlen können, haben die Möglichkeit, die KulturLegi zu nutzen. Somit können Eltern mit geringerem Einkommen von einer ergänzenden Beitragsleistung der Gemeinde profitieren.

Aus dem Bericht lässt sich entnehmen, dass Gespräche mit verschiedenen Anbietern geführt wurden. Für die fünf Ferienwochen pro Jahr ist keine Anstellung von Personal vorgesehen. Man kam zum Schluss, dass die Kirchgemeinde ein geeigneter Partner ist und sie hat eigenständig ein Konzept für die Ferienbetreuung ausgearbeitet. Zwischen der Kirchgemeinde Steffisburg und der Gemeinde Steffisburg wurde daraufhin ein Leistungsvertrag erarbeitet und abgeschlossen. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Verordnung zur internen Regelung beschlossen. Der Fokus liegt darauf, dass das Angebot der Kirchgemeinde Steffisburg für die Einwohnergemeinde konfessionsneutral bleibt und es sich nicht um einen kirchlichen Unterricht handelt.

Der Kanton zahlt seinen Beitrag an die Gemeinde. Der Kantonsbeitrag beträgt CHF 30.00, der Beitrag der Gemeinde CHF 40.00. Der Kirchgemeinde Steffisburg wird somit total CHF 70.00 überwiesen. Auch ist eine Defizitgarantie vorgesehen.

Die Kirchgemeinde muss Personal und Räumlichkeiten bereitstellen und organisatorische Aufgaben übernehmen. Sie geht von einer bestimmten Kinderzahl aus, damit das Angebot wirtschaftlich tragfähig ist. Sollten unerwartet nur wenige Eltern dieses Angebot nutzen, hat die Kirchgemeinde die Kosten trotzdem zu tragen. Ohne Defizitgarantie besteht kein Anreiz, eine solche Ferienbetreuung anzubieten.

Zwölf Kinder sollten mindestens von diesem Angebot Gebrauch machen. Falls an einem Tag nur zehn Kinder zu betreuen sind, so würde für das elfte und zwölftes Kind die Gemeinde Steffisburg die Kantons-, die Gemeinde- und die Elternbeiträge bezahlen. Somit würde die Gemeinde pro Kind CHF 100.00 übernehmen, exkl. Verpflegung. Er erklärt, weshalb der Gemeinderat einen maximalen Verpflichtungskredit von CHF 119'000.00 beschlossen hat. Der Kantonsbeitrag darf nicht bereits eingerechnet und abgezogen werden. Es gilt hier das Brutto-Prinzip. Es muss berechnet werden, was maximal ausgegeben würde. Die Berechnung basiert auf folgenden Zahlen: 14 Wochen (2026 = 5 Wochen, 2027 = 5 Wochen, bis Juni 2028 = 4 Wochen) x 5 Tage x 20 Kinder x CHF 85.00 = CHF 119'000.00. Weshalb CHF 85.00? Wenn davon auszugehen ist, dass es 20 Kinder sind und alle würden die KulturLegi beanspruchen, müsste die Gemeinde pro Kind CHF 85.00 bezahlen. Aus diesem Grund ist der Betrag hoch angesetzt. Vom Kanton erhält die Gemeinde CHF 42'000.00. Es wird in keinem Fall so sein, dass es 20 Kinder mit KulturLegi sind, jedoch muss dieser Betrag finanziell so beschlossen werden. Die Kirchgemeinde wird die fünf Wochen an verschiedenen Standorten durchführen. Die Sportwoche wird im Kirchgemeindehaus Glockenthal durchgeführt, die Frühlingsferien-Woche im Kirchgemeindehaus Oberdorf, die erste Woche Sommerferien im Sonnenfeld und die fünfte Woche im Kirchgemeindehaus Glockenthal und die Herbstferien-Woche wieder im Kirchgemeindehaus Oberdorf.

Er verweist auch auf ein weiteres Ferienangebot, den Ferienpass Thun. Dort werden die Kinder ebenfalls betreut, teilweise jedoch nicht ganztägig. Die Gemeinde beteiligt sich am Ferienpass Thun mit einem Zuschuss pro Kind. Er empfiehlt daher, die Kinder bevorzugt in die Ferienbetreuung Steffisburg zu geben. Er ist sich der Unterschiede zum Ferienpass Thun bewusst. Der Gemeinderat hat das Postulat geprüft, Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Schritte eingeleitet. Aus diesem Grund bittet er die Ratsmitglieder, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Alexa Gauchat Bohren (GLP) dankt für die rasche und schlanke Umsetzung des Begehrens. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist dankbar für dieses Angebot, damit die Eltern die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder in die Ferienbetreuung schicken zu können. Sie hat das Gefühl, dass viele Synergien genutzt sowie gut funktionierende Beziehungen vernetzt werden. Auf diese Weise wird mit einem möglichst geringen Aufwand ein möglichst grossflächiger Erfolg geschaffen. Sie kann sich vorstellen, dass die Konfessionsneutralität ein Thema werden könnte. Sie selbst ist der Kirche sehr nahe und sie hat das Gefühl, dass sehr fest garantiert werden kann, dass die Kirchgemeinde dort grosse Verantwortung trägt und sich mit gesamtgesellschaftlichen Themen gut auskennt und diesbezüglich bereits gut unterwegs ist. Sie dankt, dass das Ferienbetreuungsangebot in dieser Weise umgesetzt wird. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion spricht sich für die Abschreibung des Postulats aus.

Beatrice Feuz dankt im Namen der FDP-Fraktion der Gemeinde Steffisburg sowie der Reformierten Kirchgemeinde Steffisburg, dass sie dieses Ferienbetreuungsangebot aufbauen. Auch schätzt sie die Beitragsleistung seitens Gemeinde. Im Vergleich zu anderen Angeboten ist dieses Ferienbetreuungsangebot für Familien finanziell attraktiv. Wichtig scheint ihr die Konfessionsneutralität, um die Betreuung allen Kindern zugänglich zu machen. Das Ganze unterstützt die Werte der Gesellschaft, welche entsprechend weitergegeben werden. Die FDP-Fraktion plädiert für die Abschreibung des Postulats.

Urs Gerber dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion allen Beteiligten für die Planung dieser Pilotphase, welche auch einer Bedarfsabklärung dienen soll. Aus ihrer Sicht ist das Angebot gut und sinnvoll aufgeleist. Positiv hervorzuheben ist die Flexibilität, die Kinder auch wochenweise oder auch tageweise betreuen lassen zu können. Es ist festzustellen, dass der Punkt bezüglich Aufnahmeprioritäten für Kinder, die vom Sozialdienst Zulg aufgrund wirtschaftlicher oder sozialer Dringlichkeit gemeldet werden, an zweiter Stelle steht. Es wäre zu begrüßen, wenn dieser Punkt an erster Stelle stehen würde. Die EVP/EDU-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Philip Schüpbach sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie grundsätzlich eine Abschreibung des Postulats unterstützt. Sie begrüßt dieses Angebot, insbesondere die Einfachheit der ganzen Angelegenheit. Es stellt sich jedoch die Frage, wie im Falle einer äußerst geringen Nachfrage, etwa nur zwei bis drei Kinder pro Ferienperiode, verfahren wird. Würde die Pilotphase in diesem Fall dennoch bis zum Jahr 2028 fortgesetzt?

### Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, orientiert verständnishalber, dass bei diesem Geschäft die Abteilung Bildung den Lead übernommen hat, da die Abteilung Soziales in diesem Bereich nicht die primäre Zuständigkeit trägt.

Auf die Frage von Urs Gerber (EDU) erklärt er bezüglich den festgelegten Aufnahmeprioritäten, dass bei den Kindern, welche die Tagesschule besuchen, der Betreuungsbedarf ausgewiesen ist. Aus diesem Grund werden diese vorrangig berücksichtigt.

Auf die Frage von Philip Schüpbach (SVP) informiert er, dass bei sehr geringem Interesse der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten aufgelöst werden kann, frühestens jedoch auf Ende 2026.

### Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Soziales
  - Präsidiales (10.061.002)

### **2025-74      Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2025/06); Beantwortung**

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

#### **Registratur**

10.061.003    Interpellationen

#### **Geschäft Nr.**

28544

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Juni 2025 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2025/06) ein.

#### Begehren:

Während der Bau der Schul-, Kultur- und Sportanlage gerade realisiert wird, reichen wir diese Interpellation mit folgenden Fragen ein.

- Kann der Zeitplan mit Inbetriebnahme 2026 gemäss aktuellen Stand eingehalten werden?

- Wurden sämtliche Arbeiten vergeben und können diese nach aktuellem Stand innerhalb des Kreditrahmens von 24 Mio. CHF realisiert werden?
- Wie war die Qualität der Ausschreibungsunterlagen? Wurden Sachen vergessen, wodurch zusätzliche Kosten entstehen könnten?
- Wer ist für die Qualitätssicherung der Bauten zuständig? Wie wird sichergestellt, dass auch das verbaut wird, was bestellt wurde?
- Wie wird die Finanzkontrolle organisiert?
- Wie wird verhindert, dass die Handwerker unnötige Regiearbeiten in Rechnung stellen können.

**Begründung:**

Die Schul-, Kultur- und Sportanlage ist das teuerste Bauprojekt in der Vergangenheit der Gemeinde Steffisburg. Deshalb ist die Kosten- und Qualitätskontrolle umso wichtiger. Uns ist wichtig, dass der Kostenrahmen mit einer hohen Bauqualität eingehalten werden kann.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Die Fragen aus der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. Kann der Zeitplan mit Inbetriebnahme 2026 gemäss aktuellen Stand eingehalten werden?  
Der Zeitplan sieht vor, dass die Anlage im August 2026 in Betrieb genommen werden kann.  
Sofern der nächste Winter ebenso milde ausfällt wie der letzte, keine Unwetter oder ähnlich unvorhersehbare Ereignisse eintreten, kann der Zeitplan eingehalten werden.
2. Wurden sämtliche Arbeiten vergeben und können diese nach aktuellem Stand innerhalb des Kreditrahmens von 24 Mio. CHF realisiert werden?  
Per Ende Juni 2025 sind 95 % der Arbeiten vergeben. Arbeiten wie Baureinigung o.ä. werden bis diesen Herbst 2025 vergeben werden können. Momentan lässt sich die Prognose stellen, dass der Kreditrahmen nicht nur eingehalten, sondern unterschritten werden kann.
3. Wie war die Qualität der Ausschreibungsunterlagen? Wurden Sachen vergessen, wodurch zusätzliche Kosten entstehen könnten?  
Die Qualität der Ausschreibungsunterlagen darf erfreulicherweise als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Bis dato sind der Gesamtprojektleitung keine Ausschreibungs-Lücken bekannt.
4. Wer ist für die Qualitätssicherung der Bauten zuständig? Wie wird sichergestellt, dass auch das verbaut wird, was bestellt wurde?  
Die Qualitätssicherung wird durch die Gesamtprojektleitung in Zusammenarbeit mit dem Generalplaner-Team sichergestellt. Grundlage bilden die in Bezug auf Quantität und Qualität bindenden Werkverträge mit den einzelnen Unternehmen. Vom Werkvertrag abweichende Anpassungen oder Unternehmervorschläge sind frühzeitig zu definieren und durch die Gesamtprojektleitung hinsichtlich der Einhaltung der energetischen und bauphysikalischen Vorschriften und Auflagen zu überprüfen und zu genehmigen.
5. Wie wird die Finanzkontrolle organisiert?  
Die Finanz- und Kreditkontrolle obliegt der Gesamtprojektleitung und wird dauernd und mit jeder Rechnungsstellung aktualisiert. Bei der Gesamtprojektleitung laufen sämtliche Kosten zusammen. So beispielsweise auch der Kostenanteil für die Kanalisationssanierung des Areals, bei welcher die Abteilung Tiefbau/Umwelt die Federführung innehatte. Die Gesamtprojektleitung orientiert die Steuerungsgruppe regelmässig über und via "Prognose Kreditabrechnung".
6. Wie wird verhindert, dass die Handwerker unnötige Regiearbeiten in Rechnung stellen können.  
Regiearbeiten sind vor Inangriffnahme der Bauleitung anzumelden bzw. mit der Bau- und Projektleitung anzusprechen. Nachträgliche Regierapporte werden keine vergütet.

**Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant Stefan Schwarz (SVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schöna" (2025/04) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)

## **Behandlung**

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, hebt hervor, dass es sich um ein erfreuliches Projekt handelt. Die Arbeiten verlaufen planmäßig und der Zeitrahmen wird voraussichtlich eingehalten. Ein Grossteil der Aufträge wurde bereits vergeben, und dies zu sehr guten Bedingungen, auch in finanzieller Hinsicht.

Bezüglich Ausschreibungsunterlagen hat er im Frühling 2024 Druck gemacht, um die Angelegenheit voranzutreiben. Der verantwortliche Architekt erklärte ihm daraufhin, dass die Unterlagen schneller erstellt werden könnten, doch sei ihm eine gründliche Vorbereitung wichtig, um langfristig von qualitativ hochwertigen Offerten zu profitieren. Deshalb war es ihm ein grosses Anliegen, die Ausschreibungsunterlagen gewissenhaft zu erarbeiten, um später keine unnötigen Regiearbeiten zu verursachen. Diese sorgfältige Vorgehensweise zahlt sich nun bei der Projektrealisierung aus.

Die Gemeindeverwaltung Steffisburg kann sich bezüglich Qualitätssicherung glücklich schätzen, mit Stefan Stadler einen kompetenten Projektleiter zu haben, der die Realisierung der Dreifachhalle mit viel Engagement und einer seriösen Herangehensweise begleitet. Auch Patrick Blanc, Bauleiter bei Rykart Architekten AG, spielt eine wichtige Rolle als fachlich versierter Ansprechpartner vor Ort und bringt sich entscheidend ein. Insgesamt stehen sehr erfahrene und qualifizierte Fachleute an der Front, die das Projekt tatkräftig vorantreiben.

Die fortlaufenden Planungsschritte dieser verantwortlichen Personen werden regelmässig in der Steuerungsgruppe besprochen und Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Auch die Kostenkontrolle wird regelmässig in die Steuerungsgruppensitzungen eingebbracht. Der Erfolg des Projekts ist massgeblich auf eine fundierte Planung zurückzuführen. Alle Beteiligten leisten gute Arbeit. Die Fertigstellung der Dreifachhalle ist für August 2026 vorgesehen.

Erstunterzeichner Stefan Schwarz (SVP) verzichtet auf eine Wortmeldung.

## **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant Stefan Schwarz (SVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönaу" (2025/04) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)

## **2025-75            Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen**

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

### **Registratur**

10.061.000      Vorstösse; allgemeine Unterlagen

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

- 75.1      Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Begegnungszone, Tempo 20 Zone rund um den Dorfplatz"  
(2025/07)

### Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Tempozone 20 (Begegnungszone) die passende Tempozone für die Strassen und Gassen rund um den Dorfplatz, wie Schulgässli, Dorfbachweg, und Zibelegässli ist.*

#### *Begründung:*

*Immer wieder kommt es in den schmalen Gäßchen, Schulgässli, Zibelegässli und Dorfbach zu gefährlichen Situationen mit Autofahrern und Fussgängern, insbesondere Kindern die sich dort auf dem Schulweg befinden. Die Gassen sind hier sehr schmal und extrem unübersichtlich.*



Kürzlich wurde hier durch die Gemeinde eine Tempo 30 Zone erstellt. Leider ohne Rücksprache mit den Anwohnern der besagten Straßen. Uns wurde von der Bevölkerung die Gefährlichkeit dieser Straßen schon vor einiger Zeit gemeldet, worauf wir uns bei der Abteilung Sicherheit diesbezüglich gemeldet haben. Umso erstaunter waren wir, über die überraschende und unverständliche Installation der 30 Zone. Aus unserer Sicht werden die Straßen in dieser Zone, damit eher noch gefährlicher, verleitet doch die Angabe, Tempo 30, die Autofahrer dazu diese Geschwindigkeit einzuhalten. Aus eigener Erfahrung wird aber klar, dass dieses Tempo für die besagten Straßen zu schnell ist. Wir sind überzeugt, dass hier die Tempo Zone 20, wo der Fußgänger grundsätzlich Vortritt hat, das richtige Temporegime wäre. Einige Straßenabschnitte werden schon lange als Spielplatz benutzt. Mit überschaubarem Aufwand würde sich die jetzige Situation in eine Zone 20 umbauen lassen. Dies wäre zum wohl aller, vor allem den Anwohnern und deren Kinder. Wir danken für die Wohlwollende Überprüfung dieses Anliegen.



### *Definition zur Tempo Zone 20:*

«Eine "20er Zone" (oft als Begegnungszone oder Tempo-20-Zone bezeichnet) ist eine Verkehrsfläche, auf der die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h begrenzt ist. Fußgänger haben hier grundsätzlich den Vortritt, dürfen den Verkehr aber nicht unnötig behindern. Das Parken ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.»

Erstunterzeichner Patrick Bachmann (EVP) ergänzt, dass die EVP/EDU-Fraktion den Eindruck hat, dass in diesem Bereich die neu definierte 30er-Zone nicht das richtige Tempo-Regime ist. Deshalb stellt die EVP/EDU-Fraktion das Begehr, die Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20) zu prüfen.

## 75.2 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Korrekturen der Aussenraumgestaltung" (2025/08)

## Begehrten

Der Gemeinderat wird um Auskunft darüber gebeten, wie die Umsetzung von Art. 23 des Gemeinde-Baureglements überprüft wird und wie allenfalls notwendige Korrekturen durchgesetzt werden.

### *Begründung:*

Aus der Bevölkerung gibt es Hinweise darauf, dass die Bestimmungen zur Umgebungs- und Aussenraumgestaltung (Art. 23 des Baureglements) von Bauherrschaften oft nicht korrekt umgesetzt werden. Es geht unter anderem um die Erhaltung von ausreichender Grünsubstanz, die Standortgerechtigkeit von Bepflanzungen oder die Vermeidung von Steingärten. Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Wer überprüft die Einhaltung des betreffenden Artikels im Baureglement?
2. In welchem Stadium eines Projekts wird überprüft und mit welchen Methoden?
3. Werden auch Veränderungen erfasst, welche nicht im Rahmen eines Bau- oder Umbauprojekts stattfinden?
4. Gibt es Möglichkeiten für die Bevölkerung, die Behörden auf Unregelmässigkeiten hinzuweisen?
5. Welche Massnahmen werden ergriffen, falls die Bestimmungen des Artikels nicht eingehalten werden?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um die Bevölkerung besser für die Grundsätze der Umgebungs- und Aussenraumgestaltung zu sensibilisieren?

Erstunterzeichner Thomas Bornhauser (Grüne) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

## **2025-76      Einfache Anfragen**

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

### **Registratur**

10.061.004    Einfache Anfragen

---

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 22. August 2025 pendent:

#### **66.1      Baustelle Astraspitz**

Manuela Messerli (SP) fragt, ob für die Arbeitenden auf der Baustelle eine Spezialbewilligung besteht, welche regelt, dass die Mittagspause von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr nicht eingehalten werden muss und sie durcharbeiten dürfen.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung: Er orientiert, dass für diese Regelung das Polizeireglement als Grundlage dient. Es gilt grundsätzlich, dass von 12.00 bis 13.00 Uhr eine Mittagsruhe gilt. Es dürfen jedoch Arbeiten, welche nicht extrem laute Geräusche verursachen, ausgeführt werden, wie beispielsweise das Bedienen eines Krans oder Eisen legen. Während der Mittagspause einen Aushub mit dem Bagger vorzunehmen, wäre hingegen nicht gestattet. Weiter informiert er, dass auch an Samstagen Arbeiten ohne Lärmeinschränkungen vorgenommen werden dürfen. Samstag ist Arbeitstag, sonst dürfte niemand mehr an einem Samstag ums Haus arbeiten. Auch macht er darauf aufmerksam, dass von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr die Nachtruhe gilt und keine Bauarbeiten vorgenommen werden dürfen.

Folgende einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### **76.1      Alte Busstation Dorfplatz**

Patrick Bachmann (EVP) hat eine Frage aus der Bevölkerung. Er möchte sich über den aktuellen Stand der alten Busstation auf dem Dorfplatz informieren. Es wurde ihm zugetragen, dass das Gebäude abgerissen werden soll. Er fragt daher, ob der Rückbau der Station bereits in Planung ist und wann dieser vorraussichtlich stattfinden soll. Zudem interessiert ihn, welche möglichen Ersatzlösungen rund um das Bushaus vorgesehen sind.

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt Stellung und informiert im Zusammenhang mit der Dorfplatzentwicklung, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das Bushaus abzureißen. Allerdings befindet sich in diesem Gebäude eine WC-Anlage, deren Entfernung an einen anderen Standort auf dem Dorfplatz verlegt werden müsste, was mit hohen Kosten verbunden wäre. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, das Bushaus vorerst in seiner jetzigen Form beizubehalten. Zurzeit läuft eine Konzeptstudie für die Neugestaltung des Dorfplatzes. Sobald diese abgeschlossen ist und Klarheit darüber besteht, wie der Platz neugestaltet werden soll, wird auch die Zukunft des Bushauses in Betracht gezogen. Hinsichtlich des Abbruchs des Bushauses gibt es noch keine konkreten Pläne für eine Ersatznutzung dieses Platzes. Es gibt unterschiedliche Ideen, wie zum Beispiel der Neubau eines ähnlichen Gebäudes, die Schaffung von Parkplätzen oder auch die Möglichkeit, ganz auf Parkplätze zu verzichten sowie weitere Überlegungen. Aufgrund der noch offenen Fragen wird derzeit keine Entscheidung getroffen oder etwas vorgezogen, da dies mit hohen Kosten verbunden wäre. Ein konkreter zeitlicher Rahmen für die Umsetzung kann derzeit nicht angegeben werden.

## 76.2 Dükerweg

Beatrice Feuz (FDP) meldet sich zu Wort. Aus der Bevölkerung kam die Frage, ob der Dükerweg, insbesondere der Abschnitt mit den Hausnummern 4 bis 10, also der Weg, der hinter der Migros der Zulg entlangführt, als privater oder öffentlicher Weg einzuordnen ist.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erklärt, dass es sich um einen Privatweg handelt, jedoch die Gemeindeverwaltung dannzumal ein entsprechendes Wegrecht einbedungen hat. Dadurch ist der Weg ein Privatweg mit öffentlicher Widmung, was bedeutet, dass er von der Öffentlichkeit benutzt werden darf. Diese Regelung ist im Grundbuch verankert.

## 76.3 Mobile Spielfelder

Marina Baumann-Huder (SP) sagt, dass im Sommer während der Frauenfussball-WM für einige Wochen ein mobiles Fussballfeld auf dem Dorfplatz aufgestellt wurde, das von Schulkindern und der Bevölkerung mit grosser Begeisterung benutzt wurde. Bereits vor einiger Zeit stand ebenso ein Unihockey-Spielfeld zur Verfügung. Auch der Pumptrack wird derzeit sehr intensiv genutzt. Sie fragt, ob es eine Strategie gibt, um solche mobilen Anlagen gelegentlich zu mieten oder ob diesbezüglich im Turnus etwas geplant ist.

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt zur Anfrage Stellung und erklärt, dass neben der Miete eines Pumptracks keine Strategie für eine kostenpflichtige Ausleihe weiterer mobiler Anlagen geplant ist. Eine entsprechende Absicht besteht ebenfalls nicht.

## 76.4 Persönliche Erklärung Hans Rudolf Maurer – SwissSkills 2025

Hans Rudolf Maurer (SVP) bezieht sich auf Traktandum 2 betreffend SwissSkills 2025. Sein Sohn Manuel Maurer hat an den SwissSkills 2025 als Dachdecker den 1. Platz belegt. Mit Stolz erzählt er, wie Manuel diesen Titel erreichte.

## 76.5 Persönliche Erklärung Hans-Rudolf Marti (SVP) – Spritzenhaus Hartlisberg

Hans-Rudolf Marti (SVP) sagt, dass der Gemeinderat letztes Jahr beschlossen hat, das ehemalige Feuerwehr-Spritzenhaus sowie der darunterliegende Löschweiher zurückzubauen und zu renaturieren. Mit diesem Entscheid kann er sich nicht einverstanden erklären, wenn man bedenkt, wie viele Holzhäuser in diesem Gebiet noch existieren. Bei den Brandereignissen bei Burgers im Bödeli, bei Familie Finger im Eichenried und beim Restaurant Panorama war der Löschweiher innert kürzester Zeit leer. Der Hydranten-Ruhedruck beträgt auf dem Hartlisberg ca. 2,5 bar. Wenn entsprechend Wasser abgesaugt wird, fällt der Druck rasch auf 0 bar ab. Er kann nicht begreifen, dass Döring Matthias, Departementsvorsteher Sicherheit, und seine Crew beschlossen hat, dass es dieses Spritzenhaus und den Löschweiher nicht mehr braucht. Falls es auf dem Hartlisberg wieder einmal zu einem schwerwiegenden Brandereignis kommen sollte, was er natürlich nicht hofft, müssten sie dafür verantwortlich gemacht werden. Der Brand eines Holzhauses braucht Unmengen von Wasser. Aufgrund dieser Tatsache kann er nicht nachvollziehen, weshalb dort der Löschweiher weggenommen wird. Demzufolge müssen bei entsprechenden Vorkommnissen die Spezialisten verantwortlich gemacht werden.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, äussert sich dazu und erklärt, dass er keine detaillierten Informationen zu dieser Angelegenheit geben kann. Dieser Beschluss basiert auf der Empfehlung der Fachleute der Gemeinde Steffisburg. Es wird garantiert nichts entfernt, was in Zukunft sicherheits-technische Probleme verursachen könnte. Er bietet Hans-Rudolf Marti an, sich bei ihm zu melden, falls er genauere Informationen benötigt. Hans-Rudolf Marti lehnt dieses Angebot jedoch ab, da er bereits ausreichend über die Angelegenheit informiert ist.

Sebastian Rüthy informiert über die nachstehenden Themen:

**77.1      GGR-Firmenbesichtigung 2025**

Die diesjährige GGR-Firmenbesichtigung wird von der SP/Grüne-Fraktion organisiert. Eine entsprechende Einladung wurde allen GGR-Mitgliedern auf die Tische gelegt. Die Besichtigung findet am Freitag, 19. Dezember 2025, um 15.00 Uhr statt. Vorgesehen ist ein Besuch des Solawi-Landwirtschaftsbetriebs (solidarische Landwirtschaft) in der Erlen. Die An- oder Abmeldung hat bis spätestens am 28. November 2025 an Marianne Neuhaus zu erfolgen.

**77.2      Neue parlamentarische Vorstösse**

Neue parlamentarische Vorstösse können rechtzeitig auch elektronisch bei der Abteilung Präsidiales eingereicht werden. Für die Weiterbearbeitung ist es hilfreich, wenn das Dokument im Word-Format übermittelt wird, damit der Text für das GGR-Protokoll übernommen werden kann.

**77.3      GGR-Sitzung 28. November 2025**

Die nächste GGR-Sitzung findet am 28. November 2025 statt. Der voraussichtliche Sitzungsbeginn ist noch offen. Im Anschluss an die Sitzung findet das GGR-Schlussessen im Zurflüh's Bahnhöfli statt. Die Einladung zum Schlusseessen erfolgt Ende Oktober 2025 per E-Mail.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2025

Gemeindeschreiber

Sebastian Rüthy

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmenzähler

Stimmenzähler

Philip Schüpbach

Marco Berger